

Mandanteninformation zur Unternehmensteuerreform 2008

Besteuerung von Kapitalgesellschaften

Nachfolgend möchte ich Sie über wichtige Änderungen aufgrund des am 17.08.2007 veröffentlichten Unternehmensteuerreformgesetz 2008 informieren. Soweit nichts anderes vermerkt ist, treten die Änderungen zum 01.01.2008 in Kraft.

Körperschaftsteuer

Kernstück der Unternehmensteuerreform 2008 ist die Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25% auf 15%. Unter Einbeziehung des Solidaritätszuschlags und der (geänderten) Gewerbesteuer ergibt sich damit eine Gesamtbelastung thesaurierter Gewinne von 29,8% (altes Recht: 38,7%).

Durch eine Verlagerung von Einnahmen in das Jahr 2008 bzw. von Aufwand in das Jahr 2007 kann eine Steuerentlastung von rd. 9% erreicht werden.

Gewerbsteuer

Die Gewerbesteuermesszahl wird von derzeit 5% auf 3,5% gesenkt. Gleichzeitig wird die Gewerbesteuer steuerlich nicht mehr als Betriebsausgabe abzugsfähig sein.

Die bisherige Unterscheidung in Dauerschuldzinsen (häufige Hinzurechnung zum gewerbesteuerlichen Ertrag) und Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten (keine Hinzurechnung) entfällt. Es kommt zur einheitlichen Hinzurechnung von 25% aller Zinsen. Es wird allerdings ein Freibetrag von 100.000 EUR eingeführt. Übersteigen die Zinsen und weitere Hinzurechnungen (Miete, Pacht, Leasingkosten u.a.) nicht 100.000 EUR, wird deshalb keine Hinzurechnung vorgenommen.

Gewinnausschüttungen

Die Besteuerung von Gewinnausschüttungen beim Anteilseigner ändert sich erst ab dem Jahr 2009. Gleichwohl sollte bereits vorab das Ausschüttungsverhalten überprüft werden. Wird die Ausschüttung von Alrücklagen (Gewinne aus der Zeit bis 2007) in nächster Zeit beabsichtigt, sollte dies vor dem 31.12.2008 erfolgen. Denn die einkommensteuerliche Belastung ist dafür ab 2009 in jedem Fall höher. Auch eine Vorabausschüttung des Gewinns 2008 bis zum 31.12.2008 sollte in Betracht gezogen werden.

Mantelkauf

Die bisher geltende Mantelkaufregelung, nach der die Übertragung von mehr als 50% der Anteile an einer Kapitalgesellschaft und die Zuführung überwiegend neuen Betriebsvermögens wegen des Verlustes der wirtschaftlichen Identität der Kapitalgesellschaft zu einem Untergang vorhandener steuerlicher Verlustvorträge führt, wurde vom Bundesfinanzhof sehr kritisch gesehen.

Nach der Neuregelung zum Mantelkauf führt allein die Übertragung von mehr als der Hälfte der Anteile zu einem vollständigen Wegfall des Verlustvortrags einer Kapitalgesellschaft. Bei einer Übertragung von mehr als 25% bis zu 50% der Anteile soll der Verlustvortrag anteilig entfallen. Dabei werden jeweils alle Anteilsveräußerungen innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren zusammengerechnet.

Sind Anteilsübertragungen von Kapitalgesellschaften mit hohen Verlustvorträgen beabsichtigt, sollte der Verkauf noch bis zum 31.12.2007 abgewickelt werden.

Geringwertige Wirtschaftsgüter und Poolabschreibung

Die Grenze für den Sofortabzug von Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wird von bisher 410 EUR auf 150 EUR (netto) abgesenkt. Die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Annahme eines GWG (insbesondere selbständige Nutzungsfähigkeit) gelten wie bisher weiter.

Überschreiten die Anschaffungskosten für (selbständig nutzungsfähige) Wirtschaftsgüter 150 EUR, nicht aber den Betrag von 1.000 EUR (jeweils netto), wird es eine neue Gruppenbewertung geben. Diese Wirtschaftsgüter bilden einen Sammelposten und müssen über fünf Jahre abgeschrieben werden. Scheidet ein in dem Sammelposten enthaltenes Wirtschaftsgut aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Oftmals wird diese (zwingende) Regelung zur Gruppenbewertung ungünstiger als das bisherige Recht werden. Dies gilt insbesondere für Wirtschaftsgüter, die tatsächlich eine kürzere Nutzungsdauer als fünf Jahre haben (z.B. Computer). Günstiger wird die Neuregelung für Wirtschaftsgüter mit einer tatsächlichen Nutzungsdauer von mehr als fünf Jahren.

Abschaffung der degressiven Abschreibung

Nachdem die degressive Abschreibung für Anschaffungen in den Jahren 2006 und 2007 wieder auf 30% angehoben worden war, wird sie nun vollständig entfallen. Damit ist nur noch eine lineare Abschreibung möglich.

Investitionsabzugsbetrag

Die bisherige Regelung zur steuerfreien Rücklage für kleine und mittlere Betriebe soll von einem Steuergestaltungsinstrument zu einem „echten Investitionsanreiz“ umgestaltet werden.

Zur Inanspruchnahme darf das Eigenkapital nicht mehr als 235.000 EUR betragen. Der Fördersatz (40% der voraussichtlichen Anschaffungskosten) bleibt identisch. Nunmehr wird eine nahezu ausschließliche betriebliche Nutzung vorausgesetzt; allerdings werden auch gebrauchte Wirtschaftsgüter gefördert und der Investitionszeitraum wird von zwei auf drei Jahre verlängert.

Bei Nichtinvestition wird der Investitionsabzugsbetrag im Jahr der Bildung rückwirkend geändert.

Die Regelung für den neuen Investitionsabzugsbetrag gilt erstmals für Wirtschaftsjahre, die nach dem 17.08.2007 (Verkündung des Unternehmensteuerreformgesetz 2008 im Bundesgesetzblatt) enden. Somit gilt die Neuregelung bereits im Jahr 2007.

Abgeltungsteuer ab 2009

Die Besteuerung von privaten laufenden Kapitalerträgen (z.B. Zinsen, Dividenden etc.) und Veräußerungsgewinnen wird ab dem 01.01.2009 unter Aufgabe des Halbeinkünfteverfahrens durch eine Abgeltungsteuer von 25% (unabhängig von der Haltedauer) ersetzt. Werbungskosten dürfen ab 2009 grundsätzlich nicht mehr von den Kapitalerträgen abgesetzt werden; lediglich noch ein Sparer-Pauschbetrag von 801 EUR (bzw. 1.602 EUR bei Ehegatten).

Führt die pauschale Besteuerung der Kapitaleinkünfte zu einer höheren Steuerbelastung, so können die Einkünfte in der Einkommensteuererklärung angegeben und „normal“ versteuert werden (Veranlagungswahlrecht).

Aussicht

Der Gesetzgeber hat bereits mit dem Jahressteuergesetz 2008 die nächsten Gesetzesänderungen auf den Weg gebracht, die nahezu alle Steuergesetze betreffen. Mit der Verabschiedung durch den Bundesrat wird am 30.11.2007 gerechnet.

Falls sich für Sie Fragen ergeben, rufen Sie mich bitte zurück.

Mit freundlichen Grüßen

S T E U E R B E R A T E R
F R A N K B A R T H
D I P L O M - K A U F M A N N